

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 25.04.2017**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Martin Holzner
Stefan Häusl	Ulrich Schröter
Heinrich Steyerer	Rita Staat-Holzner
Franz Strobel	Hermann Wellinger
Hermann Pichler	Elke Nagl

**Entschuldigt fehlten:**

-/-

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführer:**

Brigitte Maier-Gruber

---

**Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:**  
**Peter Posch, Kämmerer**

Zu TOP 3 Dipl.-Ing. Heider, Fa. Tecosträ

Zu TOP 4 Dipl.-Ing. Gerold, Ing.Büro Dippold & Gerold, Prien

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 25.04.2017**

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017**
- 3. Breitbandausbau für die Ortsteile Melleck/Ristfeucht;  
Beschlussfassung zur Festlegung des Erschließungsgebietes**
- 4. Beschlussfassung zur Kläranlage Weißbach;  
Auswahl der Variante**
- 5. Bauantrag (Tektur) zur Errichtung einer landwirtschaftlichen  
Maschinen- und Gerätehalle; Bauort Ristfeucht 4, Schneizlreuth**
- 6. Grundsatzbeschluss zur vertraglichen Übernahme des Spielplatzbetriebes  
in Weißbach a.d.A.**
- 7. Information zur Bauleitplanungsabsicht im Ortsteil Unterjettenberg  
(Oberdorf)**
- 8. Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports;  
Bauort: Kirchweg 13, Schneizlreuth, OT Weißbach a.d.A.**
- 9. Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben 2016**
- 10. Übertragung von Haushaltsresten 2016**
- 11. Feststellung der Jahresrechnung 2016 - Abschlußzahlen**
- 12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen sowie  
Finanzplan und Stellenplan**
- 13. Öffentliche Bekanntmachungen**
- 14. Öffentliche Anfragen**

**Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017

Zu TOP 12 Haushaltsplan – digital;  
Haushaltssatzung, Stellenplan

**Geladen sind als Sachverständige:**

Zu TOP 3 Dipl.-Ing. Heider, Fa. Tecosträ

Zu TOP 4 Dipl.-Ing. Gerold, Ing.Büro Dippold & Gerold, Prien

Sitzungstag: 25.04.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 23 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.03.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 11	Dagegen: 0
2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit in der letzten Sitzung durch Hermann Pichler und Elke Nagl			

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Breitbanderschließung der Ortsteile Ristfeucht und Melleck; Veröffentlichung der Markterkundung; Auswahlverfahren;**

Präsentation am Beamer durch Berater Herrn Peter Heider, Fa. Tecosträ;

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitband – BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit`s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Förderung ist in einzelne Module aufgeteilt.

Das erste Modul besteht aus der Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, das zweite Modul in der Markterkundung mit vorläufigem Ergebnis, das dritte Modul aus dem Auswahlverfahren.

Durch die Verwaltung wurden die ersten beiden Module durchgeführt und werden auf der gemeindlichen Homepage bekanntgegeben.

Nach dem Ergebnis der Ist-Versorgung stellt sich der Ausbau der Ortsteile Ristfeucht und Melleck folgendermaßen dar. Hier wären 38 Haushalte bei einer Investitionssumme von 203.000 € abzudecken. Nach Zuschussleistung von 80 % wäre der Eigenanteil der Gemeinde bei 38.600 €. Diese Investition ist bereits im Haushalt 2017 veranschlagt.

Das Auswahlverfahren erfolgt Zweistufig. In erster Stufe, der Kommunikation werden die Bewerbungen bewertet, in 2. Stufe beginnt dann die Ausschreibung.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Zu Sanierungsaufgaben:

Der Breitbandausbau fällt in den Bereich staatlicher Daseinsvorsorge und ist damit bei einer Kommune grundsätzlich dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen.

Da es sich bei der Breitbandversorgung um einen wesentlichen Standortfaktor für Bürger- und Gewerbeansiedlung handelt, wird die Breitbandversorgung als eine sich der Pflichtaufgabe annähernde Aufgabe gesehen.

Unter folgenden Auflagen ist ein Breitbandausbau trotz Sanierungsaufgaben möglich:

- Keine Vernachlässigung unabweisbarer Investitionen im Pflichtaufgabenbereich
- Maßnahmenumfang angemessen und dringlich
- Finanzierbarkeit der Maßnahme laut Haushalt gegeben
- Enge Abstimmung mit der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer vorrangigen Breitbanderschließung in den Ortsteilen Ristfeucht und Melleck zu.

Mit dem Auswahlverfahren soll nun in Form eines vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerbs im Juni 2017 begonnen werden.

Die Ausschreibung beginnt dann im September 2017 bei einer Angebotsfrist zum November 2017.

Der vorgestellte Kriterienkatalog soll für die Ausschreibung wie folgt übernommen werden:

- |                            |      |
|----------------------------|------|
| • Wirtschaftlichkeitslücke | 50 % |
| • Technisches Konzept      | 15 % |
| • Endkundenpreis           | 10 % |
| • Servicekonzept           | 10 % |
| • Zeitl. Verfügbarkeit     | 5 %  |
| • Früh. Inbetriebnahme     | 10 % |

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt:      **Beschlussfassung zur Kläranlage Weißbach;  
Auswahl der Variante****

**Sachverhalt:**

Der Kanal und die Kläranlage in Weißbach wurden 1978/79 errichtet zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung für den Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße.  
Die Kläranlage ist seitdem durchgehend und störungsfrei in Betrieb.  
Die Errichtung wurde als öffentliche Einrichtung nach RZWas gefördert.  
Es werden Beiträge und Gebühren laut Entwässerungssatzungen für Errichtung und laufenden Betrieb erhoben.

Bereits in Vorjahren wurde das Abwasserkanalnetz befahren und Undichtigkeiten saniert. Dadurch konnte der Fremdwassereintrag in die Kläranlage stark vermindert werden. Unter Berücksichtigung der nun verminderten Zuflüsse zur Kläranlage sind die Leitungsfähigkeit der Abwasserentsorgung sowie die zukünftige Lösung der Abwasserentsorgung für den Ortsteil Weißbach neu zu überprüfen.

Da 2019 das Wasserrecht für die bestehende Anlage neu zu verbescheiden ist, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die durch das Ing.-Büro Dippold und Gerold erstellt wurde und dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgestellt wurde.  
Vortrag: Anlage zum Protokoll.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Abwasserentsorgung ist öffentliche Aufgabe.  
Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Entsorgungsanlagen steht der Gemeinde ein Spielraum zu, der von Umweltsichtspunkten einerseits und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten andererseits begrenzt wird.

**Beratung:**

Gemeinderat Manfred Bauregger erläutert, dass für ihn nur eine Sanierung der Kläranlage in Frage komme, da es auch finanziell die günstigste Lösung sei. Dieser Meinung schloss sich die Mehrheit des Gemeinderates an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie des Ing.-Büros Dippold & Gerold vom 21.03.2017 zur Kläranlage Weißbach an der Alpenstraße.

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Variante 5: „Sanierung der Kläranlage Weißbach an der Alpenstraße“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sanierung der Anlage bzw. Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständigen Behörden – Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauantrag (Tektur) zur Errichtung einer  
landwirtschaftlichen Maschinen- u. Gerätehalle;  
Bauort Ristfeucht 4, Schneizlreuth**

**Sachverhalt:**

Am 24.05.2016 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr, beantragte eine Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Halle mit nach vorne offener Holzbauweise. Dem Bauantrag wurde mit Beschluss am 24.05.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben des LRA vom 02.08.2016 konnte zur Genehmigungsfähigkeit keine Aussage getroffen werden, da der Nachweis der Baugenehmigung der bestehenden Halle erbracht werden müsse um die damalige wasserrechtliche Beurteilung der Bebauung im 60 Meter Bereich eines Gewässers zu prüfen.

Der Nachweis konnte nicht erbracht werden.

Mit Tektur-Antrag vom 18.03.2017 beantragt nun der Bauherr eine Neuerrichtung einer 187,88 qm großen Halle in Holzbauweise und Satteldach (Dachneigung 15 Grad). Die Halle soll hälftig nach vorne offen sein und hälftig mit 2 Toren geschlossen).

Die Halle soll südwestlich der bestehenden Halle als Ersatzbau dienen. Die bestehende Halle soll laut Plan abgerissen werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist durch eine hofinterne Zufahrt gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Das Vorhaben dient zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen. Das landwirtschaftliche Unternehmen wird bewirtschaftet und ist im Unternehmer-verzeichnis der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingetragen. Der Bauherr ist demnach Landwirt im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Baumaßnahme gilt als privilegiertes Vorhaben und stellt einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle im Ortsteil Ristfeucht, Fl. Nr. 100, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:            Anwesend: 13            Dafür: 12    Dagegen: 0  
 Gemeinderat Pichler Hermann nahm wegen persönlicher Beteiligung (Art.49 GO) weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Tagesordnungspunkt: 06**

**Gegenstand und Inhalt:    Grundsatzbeschluss zur vertraglichen Übernahme des Spielplatzbetriebes in Weißbach a.d.A.**

**Sachverhalt:**

Der Spielplatzverein betreibt auf von der Gemeinde Schneizreuth untervermietetem Grundstück einen öffentlich zugänglichen Spielplatz im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße.

Der Verein hat einen Antrag gestellt, der verlesen und als Anlage zum Protokoll genommen wird.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Durch die Tätigkeit des Spielplatzvereins ist überhaupt erst ein Spielplatz geschaffen worden. Die Bedeutung für die Gemeindebürger und auswärtige Gäste ist unbestritten.

Die beschriebene künftige Betätigung des Vereins gleicht der eines „Fördervereins“, der durch Veranstaltungen und Spendensammlungen die Kosten für einen gewissen Zweck – hier: Bau, Unterhalt und Betrieb eines Spielplatzes – ganz oder teilweise (mit-)finanziert. Dies scheint möglich und zulässig.

Der Spielplatz ist bei einer Kommune dem Bereich der „freiwilligen Leistungen“ zuzuordnen.

Die Übernahme eines bestehenden Spielplatzes stellt eine (auch wirtschaftliche) Bereicherung für die Gemeinde dar, weshalb die Übernahme an sich keinen wirtschaftlichen Nachteil darstellen kann.

Die Kosten für Weiterbetrieb, Sanierung, Um- und Ausbau sind allerdings ebenfalls „freiwillige Leistungen“.

**Beratung:**

Bürgermeister Simon erläutert, dass er für die Übernahme des Kinderspielplatzes, allein als Haftungsgründen, appelliere, da man diese den Vereinsvorständen nicht auflasten könnte. Der Spielplatz gehöre in die öffentliche Hand, um den verschärften Sicherheitsvorkehrungen nachzukommen. Ein gemeindlicher Mitarbeiter müsse dann wöchentlich jedes Spielgerät überprüfen, das in einem Kontrollbuch dokumentiert werden müsse. Zudem müsse einmal



jährlich der TÜV die Geräte überprüfen. Er befürchte, dass auch aus Sicherheitsgründen ein Bodenaustausch erfolgen müsse.

Die Finanzierung neuer oder zusätzlicher Spielgeräte werde weiterhin vom Verein auch künftig übernommen.

Falls sich, wie angekündigt, keine neue Vorstandschaft findet, die die Haftung übernimmt, müsste der Spielplatz rückgebaut werden.

Frau Euringer, der man als 1. Vorstand das Wort erteilte, bestätigte dies und erläuterte die momentane Situation.

Zweiter Bürgermeister Heinrich Steyerer ist ebenfalls für die Übernahme und Erhaltung des Spielplatzes. Dieser Meinung schloss sich die Mehrheit des Gemeinderates an.

Gemeinderat Martin Holzner bot an, dass er es arrangieren könne, dass der verantwortliche Kollege in der Stad Bad Reichenhall sich die Spielplatzgeräte ansehen könnte.

Nachdem immer wieder die Diskussion um die mögliche Höhe der Kosten geführt wurde, schlug Gemeinderätin Martina Gruber vor, den Punkt in die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin seien sicherlich mehr Fakten bekannt.

Bürgermeister Simon erklärte mit Nachdruck, dass nicht die Kosten, sondern die Haftung im Vordergrund stehe.

Nachdem man sich im Gemeinderat auch mehrheitlich dem anschließen konnte, kam es schließlich zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Spielplatzverein den Übergang der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Die Finanzierung bleibt beim Spielplatzverein als Förderverein.

Die anstehenden Kosten sollten innerhalb der nächsten Wochen geprüft werden.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

### Tagesordnungspunkt: 07

**Gegenstand und Inhalt: Information zur Bauleitplanungsabsicht im Ortsteil Unter-Jettenberg (Oberdorf)**

### **Sachverhalt:**

In kurzer Abfolge wurden zwei Bauanträge von Bürgern in Unterjettenberg, Oberdorf, bei Prüfung im Landratsamt – Bauamt – abgelehnt.

Der Bürgermeister las das Antragsschreiben der Fam. Storfinger vom 04.04.2017 vor.

Er erläuterte, dass mit Erstellung eines Bebauungsplanes die Möglichkeit geschaffen werde, Baurecht zu schaffen. Er plädiere, den Bestand im oberen Dorf von Unterjettenberg mit den beantragten Änderungen zu übernehmen, damit er nicht mehr länger als Außenbereich gelte.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Bauleitplanung ist öffentliche Aufgabe.

**Beratung:**

Gemeinderat Christian Bauregger fragt, ob die angrenzenden Grundstücke, die im Besitz von Landwirten sind, auch mit aufgenommen werden sollen.

Des Weiteren fragte er, wer die Kosten für den Bebauungsplan tragen wird. Bauregger wies auch darauf hin, dass der Flächennutzungsplan ebenfalls geändert werden müsse.

Bürgermeister Simon erläuterte, dass er von den betroffenen Landwirten noch keine Rückmeldung habe.

In Bezug auf die Kosten erläuterte er, dass die Gemeinde als Vorhabensträger sie vorrangig übernehmen müsse.

Der Flächennutzungsplan müsse gleichzeitig mit dem Bebauungsplan geändert werden.

Die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes wird in den nächsten Jahren als große Lösung in Angriff genommen werden müssen. Die Kosten mit über 100 000,00 € sollen eventuell auf 3 Jahre aufgeteilt werden.

Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat für die vorgeschlagene „Teillösung“ aus, damit den betroffenen Bürgern die Möglichkeit zum Bauen geschaffen werde.

**Ergebnis der Beratung (kein Beschluss):**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Überplanungsantrag zur geordneten Siedlungsentwicklung im Bereich Unterjettenberg und ist mit der sog. „Teillösung“ einverstanden.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 08
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag**  
**-Errichtung eines Carports-**  
**Bauort: Schneizlreuth, GT Weißbach, Kirchweg 13;**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren, beantragen die Errichtung eines Carports im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße, Kirchweg 13, auf ihrem Grundstück Fl. Nr. 111/8, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße.

Der Carport soll außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden im Bereich der Garageneinfahrt. Die Ein- und Ausfahrt soll auf und über die Hoffläche erfolgen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kirchensiedlung“.

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens (8,00 x 3,50) handelt es sich mit 28 qm um ein nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO sog. verfahrensfreies Bauvorhaben.

Das Vorhaben benötigt eine Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Demnach ist eine Befreiung notwendig, da hier von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenzen) abgewichen werden soll und der Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen unter § 1 Nr. 7 keine Ausnahmen vorsieht.

Es werden durch den Bauherrn die angrenzenden Grundstücksnachbarn beteiligt.

Grundzüge der Planung sind durch die Befreiung nicht berührt und städtebaulich vertretbar.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der einzuhaltenden Abstandsflächen. Abstandsflächen sind nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO nicht einzuhalten, da die Wandhöhe unter 3 Meter liegt (Schnittpunkt Geländeoberkante zur äußeren Dachhaut)

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen im Bebauungsplan zur Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 111/8, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße wird zugestimmt.

Abstimmung:            Anwesend: 13                    Dafür: 11            Dagegen: 0  
Die Gemeinderäte Rita Staat-Holzner und Martin Holzner haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art.49 GO) teilgenommen.

### Tagesordnungspunkt: 09

**Gegenstand und Inhalt:**        **Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Rahmen der Jahresrechnungserstellung 2016 die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben zu decken, um den Abschluss 2016 fertigzustellen.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Alle Einnahme- und Ausgabepositionen, die von der Verwaltung bewirtschaftet werden, sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung mit deren Anlagen mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt worden.

Soweit ein Nachtragshaushalt nicht einschlägig war und daher nicht erstellt wurde, aber trotzdem über das Plansoll hinausgehende Ausgaben und Einnahmen angefallen sind, ist dies dem Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnungslegung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis: Eine Entlastung über die Tätigkeit der Verwaltung ist damit nicht verbunden. Diese kann erst nach Vorlage der Prüfungsberichte der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung und Tagung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der Jahresrechnungslegung 2016 Kenntnis von der Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und stimmt der Deckung in der vorgeschlagenen Weise zu.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 10
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:** Übertragung von Haushaltsresten 2016

**Sachverhalt:**

Anlage zu Haushaltsresten lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor. Anlage zum Protokoll. Die Resteliste in Höhe von knapp 529 000 € wird vom Kämmerer erläutert.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Haushaltsreste sind Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes, die zu einem gewissen Zweck eingeplant und bereitgestellt worden sind, bei denen aber die Ausführung der dahinterstehenden Aufgabe von der Verwaltung noch nicht erledigt werden konnte.

Haushaltseinnahmereste können grundsätzlich ein Jahr übertragen werden.  
Haushaltsausgabereste können grundsätzlich zwei Jahr übertragen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Haushaltsresten zum 31.12.2016 und stimmt der Übertragung in das Jahr 2017 zu.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

25.04.2017
------------

Tagesordnungspunkt: 11
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:** Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Abschlusszahlen

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 bekannt.

Die Werte lagen den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, sowie die Feststellung zu übertragender Haushaltsreste zum 31.12.2016 wurden gesondert behandelt (siehe TOP 09 und 10).

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Komm-HV).

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. (§ 78 Komm-HV)

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen. (§ 79 Abs. 3 Komm-HV)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	3.043.811,08	1.607.992,10	4.651.803,18
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	508.849,27	508.849,27
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	714.102,72	714.102,72
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.918,92-	0,00	3.918,92-
bereinigte Solleinnahmen	3.039.892,16	1.402.738,65	4.442.630,81
Soll-Ausgaben	3.040.162,17	873.809,26	3.913.971,43
darin enthalten	516.975,34	-	516.975,34
Zuführung zum Vermögenshaushalt		654.627,97	654.627,97
Überschuss (§79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	-		
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	528.929,39	528.929,39
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	270,01-	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	3.039.892,16	1.402.738,65	4.442.630,81
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis für die gemeindliche Jahresrechnung 2016 (§79 Komm-HV) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Abschlusszahlen fest.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 12
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**      **Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen sowie Finanzplan und Stellenplan**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat lag mit der Ladung der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen vor.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung von Dienstag, 18.04.2017, den Haushalt zur Zustimmung empfohlen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind von Gemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Soweit genehmigungspflichtige Anteile enthalten sind (z.B.: Kreditaufnahme), ist eine Genehmigung des Landratsamts nach Beschlussfassung einzuholen.

Der Haushalt bindet die Verwaltung einerseits ihrer Arbeit, stellt aber andererseits die Mittel dafür zur Verfügung.

**Beratung:**

Anhand des neu gefassten Vorberichts erläutert der Kämmerer die Haushaltsplanung.

**Beschluss:**

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen, insbesondere dem Vorbericht, dem Haushaltsplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie den Stellenplan, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und für das Haushaltsjahr 2017 als verbindlich festgestellt.

Der Finanzplan soll, wie in der Beratung besprochen, um die Kosten für die Außenanlagen Feuerwehrhaus und Rathaus und deren entsprechender Finanzierung noch ergänzt werden.

Ein vollständiger Abdruck der vorgelegten Unterlagen wurde zum Protokoll genommen.

Die Verwaltung wird mit der Vorlage bei der Genehmigungsbehörde beauftragt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 13
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**      **Öffentliche Bekanntmachungen**

Bürgermeister Simon gab das Ergebnis einer Geschwindigkeitsmessung vom 24.04.2017 mit einer überhöhten Geschwindigkeit von 187 km/h bei der Meßstelle Einmündung Unterjettenberg bekannt.

Der Bürgermeister gab den Gemeinderäten eine Einladung der FFW Schneizlreuth zum Florianifest am 2.04.2017 bekannt.

Bürgermeister Simon erläuterte, dass der Straßenverlauf des Kiblingerweges ab Anwesen Spitzerbauer in der Natur nicht so verläuft, wie er in den Karten eingezeichnet ist. Die von einem Anwohner gewünschte Vermessung würde rd. 20 000 € kosten.

Gemeinderat Martin Holzner konnte von dem Güetermin Spitzerbauer/Hirmerbauer Positives berichten.

Den Gemeinderäten wurde vom Bürgermeister ein Plan als Tischvorlage unterbreitet, in dem eine neue Variante einer Linksabbiegespur zum neuen Buswartehäuschen Unterjettenberg dargestellt ist.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 14
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:      Öffentliche Anfragen**

Gemeinderat Martin Holzner bedankte sich dafür, dass für eine landwirtschaftliche Veranstaltung (Mehrfachantragstellung) die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinderat Hermann Wellinger gab bekannt, dass am 13. Mai 2017 der Empfang für seinen Sohn Andreas Wellinger im Rahmen einer gemeinsamen Sportlerehrung in Ruhpolding stattfindet.

Gemeinderat Christian Bauregger äußerte sich zur Eindeckung beim Pfarrerbauernhof im Rahmen des Denkmalschutzes.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

---

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung um 21:55 Uhr, bat der 1. Bürgermeister die Gemeinderäte um eine kurze Pause.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 28.04.2017

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Maier-Gruber  
Schriftführerin